

## Informationsblatt Asbestose

Berufskrankheit nach Nr. 4103 der Anlage 1  
zur Berufskrankheitenverordnung



© LianeM - stock.adobe.com

### Der Werkstoff Asbest

Asbest ist eine Sammelbezeichnung für bestimmte in der Natur vorkommende, faserartige silikatische Minerale. Über Jahrzehnte war die Verwendung von Asbest als „Mineral der 1000 Möglichkeiten“ weit verbreitet. Das Wort Asbest kommt aus dem Griechischen und bedeutet: „unvergänglich“. Asbest ist chemisch sehr beständig, unempfindlich gegen Hitze und nicht brennbar. Es weist eine hohe Elastizität und Zugfestigkeit auf. Wegen seiner Bindfähigkeit mit anderen Materialien lässt es sich leicht zu Produkten verarbeiten.

Diese Eigenschaften waren ausschlaggebend für den Einsatz des Minerals in unterschiedlichsten Bereichen. Außerdem musste es nicht aufwändig produziert werden. Es war leicht und günstig abzubauen, was sogar noch heute geschieht, zum Beispiel in Südafrika und der Türkei. Seit 1993 sind sowohl Herstellung als auch Verwendung von Asbest in Deutschland verboten.

### Asbest am Arbeitsplatz

#### Welche Materialien können Asbest enthalten?

- Dach- und Fassadenplatten, Sanitärrohre, Blumenkübel und andere Asbestzementzeugnisse
- Leichtbauplatten
- Fußbodenbeläge (zum Beispiel Vinyl-Asbest-Fliesen, Floor-Flex-Platten oder Cushion-Vinyl-Beläge)
- Brand-, Wärme- und Kälteschutz-Dämmstoffe (zum Beispiel für Rohrleitungen), Isolationsmaterialien
- Dachdichtungsbahnen, Dachpappe/Asbestpappen
- Fenster- und Fugenkitt, Fugenmasse
- Dichtungen/Dichtungsschnüre in Heizkesseln oder Abgasrohren
- Nachtspeicheröfen
- (Magnesia-)Estriche
- Brems- und Kupplungsbeläge

### **Bei welchen Tätigkeiten kam bzw. kommt es zu Kontakt mit Asbest? (Auswahl)**

- Hoch- und Tiefbau, Fassadenbau, Maurerhandwerk, Abbruch- und Sanierungsarbeiten, Heizungsbau, Sanitärinstallation, Isolierung, Klima-, Lüftungsbau, Fußbodenlegen, Trockenbau, Brandschutz Tischlereien, Zimmereien, Elektro-, Malerei- und Schweißbetrieben
- Kfz-Mechanik, Karosseriebau, Schiffbau, Binnenschifffahrt, Kran-Instandsetzung
- Bau- und Rohrschlossereien, Waggonbau (Eisenbahn), Ofenbau
- Putz- und Spritzbetriebe, Gießereien, Schmelzereien, bei der Herstellung (Asbestgarn) und beim Tragen von Asbest-Hitzeschutzkleidung, Straßenbau (Asphalt), Betonbau
- Revisionsarbeiten in Kraftwerken
- Asbestherstellung, Asbestaufbereitung, LKW-Transport von Asbest
- Hafenumschlag
- Bystander-Exposition (Einwirkung durch Nebengewerke)

### **Auswirkungen von Asbest auf die Gesundheit und Umgang damit**

#### **Weshalb kann Asbest Erkrankungen verursachen?**

Das Mineral an sich ist unproblematisch. Es ist beispielsweise nicht giftig. Wird es jedoch bearbeitet, zerfällt es in einzelne Fasern, die – mikroskopisch betrachtet – die Form einer Nadel oder eines Speers haben. Die Fasern wandern nach dem Einatmen durch die Luftrohre in die Lunge, bis sie im Gewebe stecken bleiben. Der Körper erkennt sie als Fremdkörper, die er beseitigen möchte und umgibt sie deshalb mit Gewebe. Aus dieser Umkapselung kann sich vernarbtetes Lungengewebe entwickeln, das die Beweglichkeit der Lunge einschränkt. Daraus können Atembeschwerden resultieren.

### **Warum tritt die Krankheit so spät auf?**

Zwischen dem Einatmen der Fasern bis zu den Reaktionen des Körpers darauf und spürbaren Beschwerden können Jahre oder Jahrzehnte vergehen. Diesen Zeitraum nennt man Latenzzeit.

### **Fakten über die Krankheit**

- Asbestose ist keine Krebserkrankung.
- Die Veränderung des Lungengewebes und des Brustfells aufgrund von Asbestose ist nicht umkehrbar.
- Asbestose kann bestimmte funktionelle Einschränkungen der Lunge verursachen.

### **Hilfe zur Selbsthilfe**

Betroffene können den funktionellen Einschränkungen entgegenwirken und im Alltag neue Wege im Umgang mit ihrem Gesundheitszustand gehen. Ein aktiver Lebensstil im Rahmen der eigenen Möglichkeiten kann die Lebensqualität positiv beeinflussen und Körper und Wohlbefinden stärken.

### **Anerkennung von Asbestose als Berufskrankheit**

Zwischen dem beruflichen (Erst)Kontakt mit Asbest und der Entstehung einer asbestbedingten Erkrankung können mehrere Jahrzehnte vergehen. Deshalb gibt es weiterhin Asbestoseneuerkrankungen.

### **Feststellungsverfahren zur Anerkennung von Asbestose**

Liegt ein medizinisch begründeter Verdacht auf eine Asbesterkkrankung vor, prüft die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse (im Folgenden: der Träger), ob eine Berufskrankheit vorliegt.

### **Der Verfahrensablauf**

- Erste Informationen erfragt der Träger direkt bei der betroffenen Person. Benötigt werden Informationen über Art und Verlauf der Erkrankung sowie die ausgeübten Tätigkeiten. Erforderlich ist eine möglichst lü-

ckenlose Erhebung der Arbeitsvorgeschichte seit der Schulentlassung inklusive Krankheitsangaben. Die erhaltenen Daten werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes gespeichert.

- Für die medizinische Beurteilung der Erkrankung holt der Träger diese Informationen ein:
  - bei der Krankenkasse der Betroffenen ein Vorerkrankungsverzeichnis mit den relevanten Erkrankungen
  - bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten die erforderlichen Befunde
- Mitarbeitende des Trägers ermitteln und bewerten die Arbeitsvorgeschichte der Betroffenen hinsichtlich einer beruflichen Asbesteinwirkung.

### **Anerkennung als Berufskrankheit Eine Asbestose kann als Berufskrankheit anerkannt werden,**

- wenn sich auf den Aufnahmen im bildgebenden Verfahren (z. B. CT, Röntgenbild) die für eine Asbestose typischen Veränderungen zeigen und
- wenn eine berufliche Asbesteinwirkung am Arbeitsplatz festgestellt wird.

Ist die Lungenfunktion bereits durch die Veränderungen deutlich beeinträchtigt, prüft der Träger, ob und welche Leistungen zustehen.



## **Rehabilitation**

Wurde eine Asbestose anerkannt, bietet der Träger Maßnahmen zur Rehabilitation an, wie

### **• Therapiemaßnahmen**

Die Lunge ist ein Organ „in Übergröße“. Der Körper nutzt in der Regel das verfügbare Lungenvolumen nicht vollständig. Daher stehen sogenannte „pulmonale Reserven“ zur Verfügung. Gezielte Therapiemaßnahmen wie Nordic Walking, Lungensportgruppen oder Gerätetraining (MTT) können den weniger geschädigten Teil der Lunge aktivieren.

### **• Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen**

Nach dem derzeitigen medizinischen Kenntnisstand ist eine Asbestose nicht heilbar. Gezielte therapeutische Maßnahmen können die Beschwerden oft lindern. Insbesondere körperliche Aktivitäten können einer Verschlimmerung entgegenwirken. Abhängig vom individuellen Krankheitsbild bieten die Träger darauf zugeschnittene Maßnahmen an.

## **Wissen schafft Klarheit: Informationstreffen Asbestose**

Die Träger veranstalten für Betroffene etwa zweistündige Informationsveranstaltungen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich tiefergehend zum Thema Asbest und asbestbedingte Erkrankungen informieren und eigene Fragen stellen.

## **Programm Informationstreffen Asbestose**

### **Asbest im Arbeitsleben**

Mitarbeitende des veranstaltenden Trägers mit Arbeitsschutzexpertise beleuchten Aspekte wie:

- Was ist Asbest?
- Welche Stoffe enthalten Asbest und bei welchen Arbeiten wurde bzw. wird Asbest freigesetzt und eingeatmet?

### **Wirkung von Asbest auf die Atemwege**

Eine Fachärztin oder ein Facharzt mit Schwerpunkt Lungenerkrankungen erläutert:

- Wie funktioniert die Lunge, und was löst Asbest in den Atemwegen aus?
- Welche Beschwerden bzw. Krankheitsbilder verursacht Asbest in den Atemwegen?
- Welche Möglichkeiten gibt es zur Stabilisierung der Gesundheit?
- Wie gelingt ein guter Umgang mit der Krankheit?

### **Erfahrungsaustausch mit einer erkrankten Person**

Betroffene erzählen aus ihrem Alltag – Zeit für Fragen und Austausch

- In welchem beruflichen Umfeld fand der Kontakt mit Asbest statt?
- Persönliche Erfahrungen und leben mit der Krankheit im Alltag

### **Ermittlungen und Leistungen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen**

Mitarbeitende der Träger, die Meldungen für asbestbedingte Berufskrankheiten bearbeiten, schildern:

- Wie stellen die Träger eine Berufskrankheit fest?
- Welche Leistungen gibt es bei einer anerkannten Berufskrankheit?
- Welche Vorsorgeangebote bieten die Träger an?

Für Fragen und Gespräche ist ausreichend Zeit eingeplant.

Das Informationstreffen dauert bis zu zwei Stunden. Für das leibliche Wohl stehen Kaffee und andere Getränke bereit.

Eine Begleitperson ist herzlich willkommen.

### **Anmeldung**

Interessierte melden ihre Teilnahme am Informationstreffen beim Träger an.

### **Informationsvideos**

Zu den Inhalten der Informationstreffen wurden Videos produziert. Diese ersetzen zwar nicht die Teilnahme an einem Informationstreffen, sie vermitteln aber grundsätzliches Wissen rund ums Thema Asbestose.

Interessierte können sich die Videos unter diesem Kurzlink ansehen:

[www.dguv.de/asbestose](http://www.dguv.de/asbestose)

Oder über diesen QR-Code aufrufen:



KI-generiertes Bild – erstellt mit ChatGPT / DALL-E 3

Dieses Informationsblatt wurde von den Unfallversicherungsträgern erstellt, die die Informationstreffen Asbestose anbieten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Träger. Die Kontaktdaten entnehmen Sie dem beigefügten Anschreiben.